Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1879)

Heft: 45

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 45. Samstag den 8. November 1879.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr 5. 80

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher Beilage des „Schweiz. Pastoral-Blattes."

Briefe und Gelder franco.

Papst Leo XIII.

an

Dr. Karl Johann,
Bischof von St. Gallen.

Ehrwürdiger Bruder, Heil und apostolischer Segen!

Wir haben gleichzeitig mit Deinem Schreiben vom 25. des verflossenen Monats September die frommen Gaben (Peterspfennig) empfangen, mit denen die Geistlichkeit und das gläubige Volk der St. Gallischen Diöcese ihre Liebe und Hochverehrung gegen Uns und diesen apostolischen Stuhl bezeugen wollten. Je größer die Schwierigkeit der Lage ist, in der Ihr Euch befindet, desto mehr, ehrwürdiger Bruder, haben Wir in diesen freiwilligen Spenden die Kraft der christlichen Liebe erkannt, die Euch angetrieben, Euerer eigenen Nöthen uneingedenk, Uns in unserer Noth Hilfe zu bieten. Darum bewahren wir Dir, ehrwürdiger Bruder, für das Uns übersandte Geschenk einen freudigen Dank in unserem Herzen und laden Dich ein, in unserem Namen allen frommen Gebern die Gefühle unserer väterlichen Liebe auszudrücken, die wir ihnen für ihre Anhänglichkeit und Opferwilligkeit fortwährend widmen.

Was im Weitern die Lage der kirchlichen Dinge bei Euch betrifft, so ist uns zur Genüge sowohl die ernste Bedeutung des Kampfes, den ihr zu bestehen habt, bekannt, als auch der ausgezeichnete Eifer, welchen Du vereint mit Deinen Mitbrüdern an den Tag legest, um den gegenwärtigen Uebeln die nöthigen Heilmittel entgegenzustellen theils durch Protestationen gegen das Unrecht, die erlassen worden, theils durch zeitgemäße Schriften an die Gläubigen, um sie gegen die feindlichen Nachstellungen zu stärken und zu schützen. Wir ermahnen Euch im Herrn, daß Ihr standhaft und männlich handelt und in diesen Dingen, die von der höchsten Bedeutung sind, den Eifer und die Begeisterung sowohl der Diener des Heiligthums als auch der frommen Laien anspornet und unerschütterlich all' Euere Zuversicht auf Gott setzet, welcher, da es sich in diesem Kampfe um seine Sache handelt, nicht ermangeln wird, Euch mit seiner mächtigen Hilfe beizustehen. Wir fahren fort, seine ewige Güte und Erbarmung innigst anzurufen, daß er Euch im Kampfe stärke nnd Euch gnädigst seine Hilfe spende, mit deren Beistand Ihr die bösen Anschläge dieser Zeiten glücklich zu überwinden im Stande seid.

Zum Vorboten endlich aller Gnaden und zum Unterpfande Unserer aufrichtigen Liebe diene Euch der apostolische Segen, den wir Dir, ehrwürdiger Bruder und allen übrigen frommen Gebern sowie der ganzen gläubigen Heerde, welcher Du vorgesetzt bist, in aller Liebe ertheilen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter am 23. Oktober des Jahres 1879.

Papst Leo XIII.

Vor zehn Jahren.

Am 8. Dezember nächsthin wird das erste Decennium seit Eröffnung des, durch die Bulle Aeterni Patris vom 29. Juni 1868 einberufenen vaticanischen Concils abgelaufen sein.

Die Träger der kirchlichen wie der staatlichen Autorität, nicht minder als die Männer der Wissenschaft, soweit auch sonst ihre Ansichten auseinander gehen mochten, waren darin einstimmig: das Vaticanum werde ein geschichtliches Ereigniß von eminenter Bedeutung sein. Die Evolutionen wie die Revolutionen der Siebenzigerjahre haben die Richtigkeit dieser Auffassung vollauf bestätigt. In die Masse von Unklarheiten, gefährlichen Verschwommenheiten und dubiösen Ueberlieferungen, die sich im Laufe mancher Jahrzehnte auf dem Gebiete der theologischen Wissenschaft wie der Praxis angehäuft, hatte das Vaticanum gleich dem Blitzstrahl hineingezündet; und sind auch dem gewaltigen Sturm, welcher die geistige Athmosphäre gereinigt hat, verheerende Niederschläge gefolgt, so daß spießbürgerliche Klugheit selbst in den Reihen des Klerus hie und da aufseufzte „non in commotione Dominus" *), so blickt doch heute schon die gesammte katholische Welt mit ehrfurchtsvollem Danke auf den Papst des Vaticanums zurück als auf den Mann der göttlichen Providenz, der rechtzeitig „seine Wurfschaufel zur Hand genommen hatte, um die Tenne zu reinigen und die Spreu mit unauslöschlichem Feuer zu verbrennen" **) — als Stellvertreter Desjenigen, der, obgleich Friedensfürst, dennoch „das Schwert gebracht hat und gekommen ist zu trennen ***) und auszuscheiden.

1869 und **1879**: es ist lehrreich, die Stimmung in katholischen Kreisen von

*) III. Kön. 19, 11.
**) Matth. 3, 12.
***) Matth. 10, 34.

damals mit der heutigen zu vergleichen und einen Rückblick zu werfen auf die damaligen Agitationen gegen das heute allgemein anerkannte Vaticanum.

* * *

Gleich zu Anfang des Jahres 1869 ließ Menabrea, der italienische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, in Paris eine Schrift erscheinen — „Le concile œcuménique et les droits de l'état" — in welcher die berühmte Cavour'sche Losung von „der freien Kirche im freien Staate" höchst seltsam commentirt wurde. Menabrea vindicirte der Staatsgewalt nicht weniger als das Recht der Initiative bei Berufung eines allgemeinen Concils; der Staat könne Zeit und Ort des Zusammentrittes bestimmen und die zum Concil abzuordnenden Bischöfe bezeichnen; kein Concilsbeschluß habe Geltung, bevor er vom Staate anerkannt und promulgirt worden! — Heut würde sogar der Staatskirchenvater in Aarau solche Theorien für „grau" erklären müssen.

* * *

Menabrea's Lorbeeren ließen den bayerischen Ministerpräsidenten von Hohenlohe nicht schlafen. Am 9. April 1869 erließ er eine Circulardepesche an die auswärtigen Mächte: ob sie nicht geneigt wären, in einer Conferenz gemeinsame Maßnahmen gegenüber dem bevorstehenden Concil zu fassen? Allein die sämmtlichen europäischen Regierungen erklärten, ihre „Rechte" vorbehaltend, den Verlauf der Dinge abwarten zu wollen.

* * *

Im Laufe des Monats Mai 1869 wurde die famose, mit circa 55 Namen bedeckte „Koblenzer Laienadresse" dem Bischof von Trier und dem Erzbischof von Köln überreicht. In derselben sprechen die „liberalen Katholiken" der Rheinlande ihre Befürchtungen aus vor den Umtrieben der Männer der Civilta cattolica, vor Vermehrung der Glaubenssätze, vor ausgedehnterer Seminarbildung des Klerus u. dergl. und wünschen vom Concil Wiedereinführung der National- und Diöcesansynoden, erweiterte Betheiligung des Laienelementes am „christlich-socialen Leben der Pfarrgemeinde" und — Aufhebung des Index. — Graf von Montalembert stimmte der Adresse mit Begeisterung bei.

* * *

Eine indirekte Correctur erhielt diese Adresse durch die Berlineradresse (P. Reichensperger, Windthorst, Mittnacht, Savigny, Jörg 2c.), an die zu Fulda versammelten Bischöfe vom 17. Juni 1869. Die Unterzeichneten erklären sich gegen alle nationalkirchlichen Tendenzen, gegen staatliche Beeinträchtigung der Concilsfreiheit, anerkennen die Berechtigung der Indexgesetzgebung und glauben, eine dogmatische Lösung der Infallibilitätsfrage sei zur Zeit nicht geboten.

* * *

Im Badischen bilden sich, angeregt durch die „katholischen Volksversammlungen in Pforzheim, Pfullendorf, Meßkirch und Staufen, im Juni 1869 „Katholikenvereine zur Abwehr ultramontaner Bestrebungen." — Am 25. Juli protestirte eine Versammlung von 4000 Menschen in österreichisch Graz gegen die Tendenzen des zukünftigen Concils und beabsichtigte zugleich dem Freidenkerconcil in Neapel durch einen Abgeordneten ihre Sympathie zu bezeugen.

* * *

Am 6. September 1869 erließen die in Fulda versammelten deutschen Bischöfe einen Hirtenbrief an die Katholiken Deutschlands: Rom werde die Freiheit der zum Concil einberufenen Bischöfe nicht beeinträchtigen, die Bischöfe werden sich in ihren Beschlußfassungen keiner Uebereilung schuldig machen und die im Lauf der Jahrhunderte bewährte göttliche Assistenz werde auch dem Vaticanum nicht fehlen. — In ähnlichem Sinne sprach sich Tags darauf, den 7. September, die in Düsseldorf tagende Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands in einer besondern Vertrauensresolution aus.

* * *

Höchst bedeutungsvoll waren die Gutachten auf die fünf, im September 1869 von der bayerischen Regierung (Döllinger?) an die theologische und an die juristische Fakultät in München gestellten Anfragen.

1. Das Gutachten der Majorität der Münchener Theologen, von Döllinger abgefaßt, von Andern gemildert und auch von Haneberg unterschrieben, erachtete die eventuelle Dogmatisirung des Syllabus durch das Concil als bedenklich für das Verhältniß von Kirche und Staat, sah in der uneingeschränkten päpstlichen Infallibilität auch die päpstliche Oberherrlichkeit über den Staat involvirt und wußte von keinen bestimmten Kriterien zur Unterscheidung päpstlicher Kathedralaussprüche von anderweitigen päpstlichen Erlassen.

2. Das Minoritätsgutachten, von Thalhofer und Schmid, sah in der eventuellen Dogmatisirung des Syllabus und der Infallibilität keine unmittelbare Veränderung der kirchlichen Anschauung über das Verhältniß von Kirche und Staat und keinerlei Beunruhigung des katholischen Gewissens.

3. Das Gutachten der Münchener Juristenfakultät, von Pözl redigirt, theilt die Befürchtungen der theologischen Fakultät in verschärfter Form: die fragliche Dogmatisirung würde die gesammte Gesetzgebung bezüglich der Rechtsstellung der katholischen Kirche in Frage stellen und die staatliche Gewalt auch in weltlichen Dingen unbedingt der Kirche unterordnen! — Diesen Befürchtungen widersprach Bayer in einem Separatvotum sowie

4. Das von Hergenröther verfaßte Gutachten der Würzburger theologischen Fakultät, Letztres eine gründliche Widerlegung des Votums der Münchner Juristen und Majoritätstheologen.

* * *

Nachdem schon das Concil am 8. Dez. 1869 eröffnet worden, circulirte im

März 1870 in mehreren Schweizerkantonen eine anti-infallibilistische, „ohne Zweifel gutgemeinte, in ihren Folgen jedoch möglicher Weise verhängnißvolle" Adresse; der Plan, das Schriftstück als „Zustimmungsadresse" an den Hochwst. Bischof Dr. Greith nach Rom abzusenden, blieb unausgeführt.

Am 3. April 1870 protestirten die in Langenthal versammelten Freischärler, auf Antrag Aug. Kellers, gegen „Jesuitismus, Pharisäismus, Fanatismus", sowie gegen den Syllabus und die „neuen, vom gegenwärtigen römischen Concil projektirten Glaubenslehren." — Am 22. April endlich ertönten in Luzern zum ersten Mal die sog. „Katholischen Stimmen", um dem „andringenden Romanismus" Widerstand zu leisten.

Gegenüber diesen vielfachen, dem Vaticanum mehr oder weniger unfreundlichen Agitationen in der deutschen Schweiz, ist die Haltung des solothurnischen Klerus während des Jahres 1869 in hohem Grade erbaulich, und dankbar gedenken wir hier des Ausdruckes, welchen diese strengkirchliche Stimmung gefunden hat in einer Schrift des Hochw. Herrn Eggenschwiler, Professors der Theologie in Solothurn.*)

* * *

1869 bis 1879: eine denkwürdige Revolution, die vom Vaticanum ihre Berechtigung herleiten wollte, hat in diesem Decennium mit beispielloser Rapidität ihre verschiedenen Stadien „usque ad occasum" durchlaufen: der Altkatholicismus. Ein Dr. Döllinger an der Spitze, „Tausende von Priestern" ihm nach, mit lautem Hurrah begrüßt von „allen Gebildeten", vom modernen Staat mit offenen Armen aufgenommen und auf den Schild gehoben, hoffnungsselig und thatendurstig, so trat der greisenhafte Knabe Altkatholizismus in's Leben. Doch ach, es war nur ein künstlich kristallisirtes Retortenmännlein, des alten Wagners Homunculus! Auch ihm sangen Döllinger-Reinkens und Mithafte das Wiegenlied:

„Es leuchtet, seht! Nun läßt sich hoffen,
„Daß, wenn wir aus viel hundert Stoffen
„Durch Mischung — denn auf Mischung kommt es an —
„Den Kirchenstoff gemächlich componiren,
„In einen Kolben verlutiren
„Und ihn gehörig cohobiren,
„So ist das Werk im Stillen abgethan."

Und wirklich, **„im Stillen abgethan"**: das ist das Echo, das heute schon von allen Seiten als Antwort auf jenes Wiegenlied des Altkatholizismus zurücktönt.

*) „Ein Beitrag zur Conciliums-Literatur. Aus einem Vortrag an der Pastoral-Konferenz Solothurn-Läbern". Luzern, Gebr. Räber, 1869. — Auf S. 27. ff. bespricht der Verfasser die Infallibilitätsfrage im engsten Anschlusse an Bischof Ketteler, resp. an Cardinal Bellarmin.

---

* „In vanum laboraverunt."

Ps. 126.

—

Das „Genferjournal", das ehedem mit dem Altkatholicismus liebäugelte, entnehmen wir folgendes Urtheil über das politisch-religiöse Regiment Carterets:

„Welches ist denn eigentlich in kürzester Fassung das Resultat dieser halsbrecherischen Politik, die seit 4 Jahren in rasender Schnelligkeit sich überstürzte, ohne sich je mit den Consequenzen zu beschäftigen, einen Fehltritt durch den zweiten corrigirend, von einem im Gewähren nie ermüdenden Großen Rathe stets neue Waffen fordernd, die in der Hand zerbrochen oder gar nie zur Anwendung kamen*), und damit endigte, in jeder Freiheit etwas Staatsgefährliches zu erblicken und so mit schnellen Schritten vom 19. Jahrhundert in's Mittelalter zurückschritt? Was hat diese Politik uns gebracht? Was ist heute, wo sie sich anschickt, Rechnung abzulegen, ihr Facit?"

„Ihr Facit ist der barockeste, verquickteste Schlamm, in welchem Politik und Religion, zum größten Schaden für Beide, sich vermischt haben. Es ist eine Lage, die in der neuern Zeit vergebens ihres Gleichen sucht. Denn unter einer Verfassung, welche die religiöse Freiheit garantirt und die Gleichheit der Culte aufstellt, sieht man eine Kirche ohne Gläubige, bedient durch herumziehende Hirten, denen man Beifall klatscht bei ihrem Erscheinen und die man auspfeift, wenn sie wieder abtreten; denn Gott weiß wie sie kommen und gehen, indem minder oder mehr erbauliche Briefe und Broschüren ihnen vorausgehen oder nachfolgen; — man sieht sie (diese Kirche) die leeren Tempel in Besitz nehmen und ein Budget von über 84,000 Fr. verzehren, weggeworfen ohne Nutzen für jemanden, ohne Vortheil für das Land."

„Diese Kirche würde vielleicht — mit Ausnahme von Genf, Carouge und Chene Bourg (?) nicht einen einzigen Tag leben ohne die Staatssubvention; denn sie hat, oder man hat für sie den ungeheuern Fehler begangen, jedes freiheitliche Princip in der Praxis zu verleugnen, welches bei ihrer Gründung vorgeschwebt hatte."

„Und gerade diese Ruine, welche ihren eigenen Zerfall nicht mehr aufzuhalten vermag, sucht jetzt die Politik des Staatsrathes aufrechtzuerhalten; sie ist seine Festung, sein Piedestal. In ihrem Namen spricht man zu den Wählern; um sie zu erhalten, hat man die edle Absicht (la noble idée) der Trennung von Kirche und Staat verleugnet und bekämpft; ihretwegen und wegen der Dienste, welche jedes Mitglied der Regierung ihr geleistet, hofft Jeder seinen Fauteuil zu bewahren."

„Ohne sie hat das Regiment Carterets keine Existenzberechtigung mehr; seit 4 Jahren wollte es nichts anders sein und war auch in Wirklichkeit nichts anders, als das oberste Haupt dieser Kirche und der Oberpriester dieser neuen Religion." (Und der Herr „Nationalbischof?!" —).

„Darf man sich wundern, wenn diese sonderbare Lage noch sonderbarere Con-

*) z. B. das berühmte Soutanengesetz, das nur ein einziges Mal Anwendung fand — — gegen einen protestantischen Pastoren.

sequenzen nach sich gezogen hat? So haben wir in offener Großrathsversammlung gehört, wie das Haupt dieser Regierung in vollem Ernste die Mitglieder des Staatsrathes in Liberale und Orthodoxe ausgeschieden hat — als ob Genf in's Zeitalter der Theokratie zurückgekehrt wäre, wo die Regierung ihre Religion hatte und wo die Gegner nothwendiger Weise Häretiker waren! — Soll man staunen, wenn man durch Unterstützung belohnt — nicht etwa blos Geistliche, nicht etwa blos das Studium der Theologie, sondern schon die Absicht, sich eines Tages dem Studium der Theologie zu widmen, was man den Funktionarismus in der Wiege nennen könnte. Was würde man sagen, wenn irgendwo in katholischen Landen, z. B. in Spanien oder in Belgien, der Staat zum voraus den Familien den voraussichtlichen Beruf ihrer Kinder, eines Tages den Frak oder die Soutane zu tragen, bezahlen würde? Hätten wohl die Liberalen Anatheme genug gegen solche Verwendung des Staatspfennigs, gegen solchen Oblaten-Mißbrauch? Wir haben unsere liberalen (altkatholischen) Oblaten, und zwar in Genf, wo die Reformation des 16. Jahrhunderts, als Spur ihres Durchganges, die Idee des Laienstaates zurückgelassen hat, d. h. eines neutralen Staates, welcher die Waage zwischen allen Religionen im Gleichgewichte hält." —

* * *

Diesem Urtheile des protestantischen „Genferjournals" über die „katholische Nationalkirche" gesellen wir das Urtheil des protestantischen Genferpastors L. Wuarin, der in seiner gekrönten Preisschrift über „die Trennung von Kirche und Staat" sich folgendermaßen ausläßt:

„Unser Urtheil über die liberalen Katholiken ist das, daß sie gar keine Katholiken mehr sind — — sondern eine protestantische Sekte, eine neue, wenn man will, immerhin aber protestantisch! — Denn vom Tag an, wo man mit der Autorität des Papstes bricht, um nur mehr der heiligen Schrift und dem individuellen Gewissen zu folgen, gehört man nicht mehr der katholischen Kirche an.*) — Freilich kann man uns einwenden, die liberalen Katholiken anerkennen noch immer die Autorität der ersten Concilien, sie haben Bischöfe und celebriren die Messe. Allein, was verschlägt dies? In ihrem Cultus sehen wir gar nichts, was ein Protestant nicht zulassen könnte; die Messe unserer Nationalkatholiken hat nichts mehr (sic!) von jenem magischen Character, um dessentwillen die Reformatoren sie als den Inbegriff alles papistischen Aberglaubens verworfen haben; Bischöfe hat auch die englische Staatskirche und die Entscheidungen der ersten Concilien sind ihr mindestens ebenso heilig als unsern liberalen Katholiken. Wie übrigens auch immer das Schicksal der katholischen Staatskirche vom Jahre 1873 sich wenden möge: — — sie wird, nach unserem Dafürhalten, einen bedeutungsvollen Namen in der Geschichte behalten als — die Axt welche an die Wurzel der Verbindung von Kirche und Staat in unserem Lande gelegt ist." (!!).

Kirchen-Chronik.

—

Aus der Schweiz.

«Anima naturaliter christiana.»

Nachträgliche Taxation des Civilstandsgesetzes. Weil ein 13jähriger Selbstmörder in Wyl (St. Gallen) nur civiliter beerdigt worden, beklagen sich radikale Zeitungen über die Intoleranz der dortigen Geistlichen und nennen die (genau nach den Vorschriften des Civilstandsgesetzes erfolgte) Beerdigung eine **„polizeiliche Verscharrung"**. Welche Verurtheilung des seiner Zeit so hochgepriesenen Gesetzes!

*) Ob auch noch so ehrlich, wahr und offenkundig, ist dies formelle Eingeständniß doch — nicht praktisch, so lange es gilt, als eine „innerhalb der katholischen Kirche gegründete Religionsgenossenschaft" die katholischen Kirchengüter für sich zu beanspruchen! —

ZUR
CONSECRATIONSFEIER
DES
HOCHWÜRDIGSTEN HERRN
FRANZ CONSTANTIN RAMPA,
BISCHOF VON CHUR
DIE SEGENSWÜNSCHE
DER GESAMMTEN
KATHOLISCHEN SCHWEIZ
9. NOVEMBER 1879.

— Der Bundesrath hat am Allerheiligentag den Rekurs der radikalen Municipalitäten von Lugano, Locarno, Bellenz ꝛc. gegen das tessinische sog. Kapuzinergesetz vom 25. Jänner d. J. als unbegründet zurückgewiesen. — Das fragl. Gesetz hatte den 4 Kapuzinerklöstern von Lugano, Faido, Bigorio und Sasso eine Mehrung des Personalbestandes bis zusammen auf 65 Patres gestattet. Hiegegen beriefen sich die Radikalen auf Art. 52 der B.-Verf.: „die Errichtung neuer und die Wiederherstellung aufgehobener Klöster oder religiöser (nicht freimaurerischer) Orden ist unzulässig." — Trotz der geradezu niederträchtigen Pression, welche ein Theil der radikalen Presse auf den Bundesrath sich erlaubte, hat dieser den Rekurs abgewiesen, wohl aber — in Anbetracht der gegenwärtigen Aufregung in Tessin — die Aufnahme von „landesfremden" Kapuzinern verboten, und zwar unter Hinweis auf § 51 der B.-Verf.

Bisher gaben die kirchenpolitischen Entscheidungen des Bundesrathes nur zu oft der Vermuthung Raum, als bemesse er Macht und Recht des Radikalismus — gegenüber dem Recht und der Macht der schweizerischen Katholiken — lediglich nach Zahl und Kraftsprache der radikalen Presse. Es scheint, daß man das Unzulängliche dieses Maßstabes in Bern zu ahnen, und Recht und Macht der schweiz. Katholiken höher

zu taxiren anfängt. Wir begrüßen diese Wendung, falls sie Bestand hat, nicht nur im Interesse der katholischen Kirche, sondern der Schweiz überhaupt.

Diöcese Basel. Verschiedene Blätter berichten, am 13. werde in Solothurn eine Conferenz von Delegirten sämmtlicher Diöcesankantonsregierungen stattfinden zur Regulirung der Bisthumsverhältnisse. Den redlichen Bemühungen wünschen wir von Herzen besten Erfolg!

Luzern. An der höheren Lehranstalt studiren zur Zeit 16 Theologen, wozu noch 15 Alumnen im bischöfl. Konvikte kommen.

Jura. In Delsberg macht der Rücktritt des H. Victor Helg vom Altkatholicismus großes Aufsehen. Helg, Steuereinzüger und Sparcassaverwalter, war längere Zeit altkath. Verwalter der Pfarrei Boncourt. Auf einer jüngsthin unternommenen Reise nach Rom hat er, nach einer Audienz beim Papste, seinen Irrthum abgeschworen und feierlich in den Schooß der Kirche zurückgekehrt.

Thurgau. Fischingen. Die Waisenanstalt Idazell ist lt. „Wochenztg." letzten Mittwoch mit Kindern und von Menzinger Lehrschwestern bezogen worden. In die Verwaltungs-Kommission wurden gewählt die HH. Dekan Klaus, Dekan Kuhn, Präsident Wild, Stadtammann Meile, Pfr. Kornmeyer, Gemeindeammann Schmid und Fürsprech v. Streng; als Ersatzmänner: Pfr. Ruegg und Pfr. Schmid.

Schwyz. (Corresp.) Abermal die Feiertagsfrage. Kraft des eidgenössischen Fabrikgesetzes gewährt die Bundesbehörde nur noch acht Feiertagen den Staats-Schutz. In Folge dieses Gesetzes beauftragte im vorigen Jahre auch die Regierung von Schwyz die drei obersten Geistlichen des Kantons, die acht Feiertage zu bestimmen, die den staatlichen Schutz genießen sollen. Durch ihren Abgeordneten stellte diese Conferenz an den Hochwürdigsten Bischof Kaspar das Ansinnen, nicht nur einige von den nicht staatlich beschützten Feiertagen zu dispensiren, sondern sämmtliche Patrociniumsfeste auf die Sonntage zu verlegen. Der Hochwürdigste Bischof aber, wohl fühlend, daß er bald vor dem Angesichte des göttlichen Richters erscheinen werde, um über seine oberhirtliche Verwaltung Rechenschaft abzulegen, wies das Gesuch ab. Denn vielfach hatte es beim Klerus wie beim katholischen Volke schmerzlichst berührt, daß in der Diöcese Chur die Patrociniumsfeste ohne weiters auf die Sonntage verlegt werden sollten, während z. B. Bischof Lachat es den einzelnen Kirchgemeinden seiner großen und schwierigen Diöcese überlassen hat, die Patrocinien auf den nächsten Sonntag zu verlegen oder sie am Tage selber zu halten. In allen sieben Kantonen, die zum Bisthum Basel gehören, selbst den radikalsten, hält, mit höchst wenigen Ausnahmen, jede Kirchgemeinde das Fest ihres Schutzheiligen am bestimmten Tage selber. Im Nachbarkanton St. Gallen hatte der Hochwürdigste Bischof Mirer den Kirchgemeinden das nämliche Zugeständniß gemacht; aber auch hier haben von 83 Pfarreien nur 2 oder 3 von dieser Erlaubniß Gebrauch gemacht, alle übrigen feiern ihre Patrocinien am einfallenden Tage selber. Es wäre demnach für den ganz katholischen und hauptsächlich sich mit Landwirthschaft beschäftigenden Kanton Schwyz etwas beschämend, im kirchlichen Radikalismus weiter zu gehen, als Solothurn, Aargau, Thurgau ꝛc.

Für fromme Kirchgemeinden sind gerade die Feste ihrer Schutzheiligen, — die Patrocinien, — die Tage erhebendster religiöser Freude und geistlichen Gewinns. Es finden sich bei diesen die benachbarten Geistlichen ein, die Pfarrangehörigen empfangen zahlreichst die hl. Sakramente, der Gottesdienst wird mit besonderer Pracht begangen und die Schönheit des katholischen Kultus tritt gerade an diesen Tagen auf das wohlthuendste vor die Augen und in die Herzen der frommen Theilnehmer.

Vom hochseligen Bischof Kaspar abgewiesen, wollen die Reducenten im Kanton Schwyz diese Angelegenheit nicht auf sich beruhen lassen, sondern haben sich bereits an den neuen Hochwst. Bischof von Chur gewendet, der jedoch, wie wir hören, an das Volk zu appelliren gedenkt. Diese Appellation scheint uns ganz am Platze; denn durch alle Jahrhunderte bis zur Gegenwart hat das katholische Schwyzervolk, wie das der übrigen innern Kantone, an den Feiertagen nicht bloß festgehalten, sondern sie in Zeiten großer Noth mit neuer Andacht und mit noch größerer Feierlichkeit umgeben. Dies geschah besonders z. B. während der Reformationszeit, 1526 bis 1531. Da hielten die Schwyzer mit den Landleuten der übrigen Kantone nicht bloß ernstliche Bitt-, Buß- und Fasttage und machten Wallfahrten nüchtern und mit bloßen Füßen, sondern Regierung und Volk der katholischen Orte beschlossen auch nach den Siegen zu Kappel und am Gubel, die sieben Feste Mariens und anderer Heiligen, welche sie um ihren Schutz und Beistand besonders angerufen, mit einer Vigil zu feiern auf ewige Zeiten.

Dem katholischen Glauben drohen gegenwärtig gewissermaßen noch größere Gefahren. Zwar sucht man heute nicht mehr die inneren Kantone von ihrem Glauben mit Waffengewalt abtrünnig zu machen; dagegen verbreiten sich jetzt, Schleimfiebern gleich, Unglaube, Indifferentismus und Radikalismus unaufhörlich über das ganze Land.

Zum Schluße erinnern wir noch an die unbestreitbare Thatsache, daß die Feiertage stets die Schutzmauern der Sonntage bildeten und daß mit der Verminderung der Feiertage stets auch die Sonntage an Ansehen verloren. Ein abschreckendes Beispiel ist hierin Frankreich.

Diöcese Lausanne-Genf. Einem römischen Privattelegramm des „Pays" zufolge wurde die Demission des Hochwst.

Bischofs Marilley nicht angenommen, wohl aber die Bewilligung eines hochdemselben genehmen Coadjutors in Aussicht gestellt.

---

* **Freiburg.** Wie der „Gazette de Lausanne" geschrieben wird, soll der Staatsrath von Freiburg zur Feier des 400jährigen Eintritts des Kantons Freiburg in den Bund im Jahre 1881 auf einem der öffentlichen Plätze der Stadt dem Bruder Niclaus von der Flüe ein Denkmal in Erz errichten wollen. — Möge diese Huldigung vor dem erlauchten Manne des Friedens ein gutes Omen für die konservative Partei unsers Kantons sein!

— Der Hochw. Bischof Marilley hat dem Comite des «Bien public» in huldvoller Zuschrift die Mittheilung des Programmes verdankt, dessen Grundsätze gebilligt, die Existenzberechtigung des Blattes anerkannt, gleichzeitig aber auch dessen Leiter auf die Grundbedingung der Letztern aufmerksam gemacht: «Conservez toujours le calme, la modération et la fermeté etc.»

Genf. Das „Vaterland" bestätigt die Nachricht, daß die Katholiken auf eine persönliche Vertretung im neuen Staatsrathe, der morgen gewählt wird, verzichten gegen die Zusage, daß das Budget für Cultuszwecke unterdrückt und die Kirchengesetze von 1873 abgeschafft werden.

---

† **Aus und von Rom.** (3. Nov.) Allerheiligen- und Allerseelenfest sind auch dieses Jahr zu Rom wieder in der wenig feierlichen Weise begangen worden, wie es die politische Nothwendigkeit seit der Besiegung der Hauptstadt der kath. Christenheit durch die Piemontesen mit sich bringt. Leo XIII. hält sich hierin genau am Vorgange des großen Pius IX.

In diesen Tagen wird in und außer dem Vatikan viel von einem „wichtigen Briefe Leo's XIII. an die deutschen Bischöfe" gesprochen. Vielleicht sind wir im Falle in unserm nächsten Berichte Bestimmteres hierüber mitzutheilen. Jedenfalls ist Thatsache, daß Papst Leo XIII. und seine Umgebung, namentlich das Cardinalscollegium, von friedliebender Gesinnung durchdrungen sind.

Diese offenkundige versöhnliche Stimmung des Papsts hindert aber die Freimaurer-Partei nicht, Leo XIII. neuerdings als hartherzig zu verschreien und warum? Weil Leo XIII. in Belgien, wo die Logen durch Staatsgesetze die Kirche aus der Schule hinausgeworfen, den Bischöfen noch nicht befohlen hat, die kirchlichen Waffen zu strecken. Der hartherzige Papst Leo, so jammern sie, hat kein Verständniß für die Angst und Noth der Liberalen in Belgien und der ihnen verwandten „Brüder" aller Länder. Sie hatten sich doch so sehr gefreut auf das seinem wesentlichen Inhalte nach schon veröffentlichte Schreiben an die Bischöfe, welches denselben den Kampf gegen die so „vortrefflichen" Schulgesetze verbieten sollte, und siehe da, das Schreiben wollte nicht kommen, der Auszug erwies sich als Humbug. Vorgestern war nun ein neuer Hoffnungsstern aufgegangen. Jubelnd wurde verkündet, der Papst werde einen besonderen Nuntius, Msgr. Pallotti, nach Brüssel entsenden, mit der Weisung, den belgischen Bischöfen ein versöhnlicheres Benehmen anzuempfehlen. Aber auch hier folgt das Dementi auf dem Fuß. Dieselben liberalen Blätter müssen heute kleinlaut berichten: „Die Nuntiatur in Brüssel werde nicht geändert, der Vatican sehe in dem Zwiespalt zwischen den belgischen Bischöfen und dem Staat eine einfache Rechtsfrage. Man behaupte indessen, der Papst habe Mäßigung angerathen." Die „Rechtsfrage" und „Mäßigung" wollen wir den Herren vorläufig als Ersatz für die abermalige Enttäuschung lassen.

In Rom hat der ehemalige Jesuit Curci den Liberalen und Kirchengegnern ebenfalls wieder Anlaß gegeben, Illusionen über die gehoffte liberale Stimmung des Papstes Leo XIII. zu machen und in weiteren Kreisen zu verbreiten. Die Sache verhält sich einfach so. Curci ließ nämlich im Laufe des Monates September Seiner Heiligkeit durch Monsignor Ciccolini ein Exemplar des von ihm verfaßten zweibändigen Werkes über das „Neue Testament" überreichen. Die Höflichkeit und das Wohlwollen legten es dem Papste nahe, Curci seinen Dank aussprechen zu lassen. Da der Dank des Papstes hauptsächlich dadurch veranlaßt war, daß Curci sich endlich dazu entschloß, das politische Gebiet zu verlassen und sich auf dasjenige der Religion und Wissenschaft zu beschränken, glaubte Seine Heiligkeit demselben nicht besser Ausdruck geben zu können, als durch die Erwerbung einiger Exemplare der genannten Publication. Es ist unnütz, zu erwähnen, daß dieß Alles geschah, ohne daß der heilige Vater auch nur eine Seite des Werkes gelesen. Es genügte ihm, die Natur desselben zu kennen und zu wissen, daß Curci dasselbe der Revision der kirchlichen Autorität unterworfen.

Diese einfache Thatsache hat genügt, die Phantasie der liberalen Journalisten zu erhitzen, so daß sie dieselbe mehrere Tage hindurch zum Gegenstande ihrer Artikel machten, indem sie Reisen, Besuche und Besprechungen erdichteten und sich in den boshaftesten Insinuationen und gesuchtesten Interpretationen ergingen. Dies Alles geschah selbstverständlich in der Absicht, dem Papste Pläne und Meinungen zuschreiben zu können, welche lediglich ihre eigenen Träume sind, und Verwirrung und Uneinigkeit in dem katholischen Lager anzurichten.

Wie man hier im Vatikan bestimmt vernommen, hat der Erzbischof von München bei der dießjährigen Anwesenheit des altkatholischen Bischofs Reinkens gegen die Vornahme bischöflicher Amtshandlung durch ihn beim Cultusministerium Verwahrung eingelegt. Der erzbischöfliche Protest wird, wie das seither regelmäßig geschah, vom Cultusminister einfach „ad Acta" gelegt werden, bis endlich auch — Herr „Falk II." ad Acta gelegt werden wird.

Frankreich. Protestantischen Missionsberichten zufolge, fasse die Mission des protestantischen Engländers Mac All unter der französischen Arbeiterwelt immer mehr Wurzeln. Mac All habe bei

einem jüngst von den englisch sprechenden Congregationen in Paris abgehaltenen Meeting mit Dank gegen Gott constatirt, daß in Paris selbst 30, und in ganz Frankreich 60 bis 70 evangelische Missionsstationen existiren, von denen die Hälfte allein im Jahre 1879 in's Leben gerufen wurde.

⊢ Angesichts der großen Bedeutung, welche das, vom Senate nächsthin zu berathende Schulgesetz Ferry's hat, möchte es angezeigt sein, unsern Lesern den Wortlaut des berüchtigten Art. 7 dieses Gesetzes wieder in Erinnerung zu bringen. Er lautet: „Niemand darf weder eine öffentliche noch eine private Unterrichtsanstalt leiten noch daselbst Unterricht ertheilen, wenn er einer vom Staate nicht autorisirten Ordensgenossenschaft angehört."

Deutschland. „Pfaff und Junker", wie man radikalerseits die Allianz des kathol. Centrums mit dem protest. Conservativen gescholten, haben thatsächlich bei der Präsidiumswahl der preußischen Kammer den Sieg davon getragen, und den Präsidentenstuhl dem conservativen J. von Köller, das erste Vicepräsidium (in loyaler Berücksichtigung der Fraktionszahl) dem gemäßigten Liberalen H. von Benda, das zweite Vicepräsidium aber dem kathol. Centrumsmitgliede Freiherrn von Heeremann zugesprochen, und der Kaiser (ob auch Bismark?) habe über dies Wahlresultat rückhaltlos seine Freude ausgedrückt. Die Stimmenmehrheit der vereinigten Conservativen und Katholiken betrug bei diesen Wahlen durchschnittlich 217 gegen 160 Liberale!

Freiherr von Heeremann ist unsern Lesern bekannt als der beredte und freimüthige Vertheidiger der barmherzigen Schwestern zu Anfang dieses Jahres (Kirchen-Zeitung Nr. 33).

Wie unerwartet sich bisweilen im öffentlichen Leben die Dinge gestalten! Als Windthorst im Mai 1873 den Kirchenstürmern im Parlamente vorauszusagen wagte, es komme — vielleicht in Bälde — eine Zeit, wo Bismarck sie „an die Wand drücken" und wo die jetzt verachteten Parteien das Staatsruder zur Hand nehmen werden, da schlug Dr. Lasker ein schallendes Hohngelächter an. Heute ist Windthorsts Partei die Ausschlaggebende in der Kammer, die giftige Judenzunge Lasker aber wird nun, nach dem elendiglichen Durchfall bei der Wahl in Frankfurt, von der eigenen Partei auch bei der Nachwahl in Breslau fallen gelassen, indem — laut Telegramm der „Germania" vom 4. — in einer Versammlung „liberaler" Wahlmänner daselbst mit 64 gegen 53 Stimmen beschlossen wurde, den Stadtrath Severin statt Lasker als Candidaten aufzustellen. — «Galilaee, vicisti!»

⊢ Bei den Stadtrathswahlen in Bonn und in Trier vom 4. erfocht das katholische Centrum einen vollständigen, glänzenden Sieg.

⊢ Cardinal Ledochowski in Rom empfing an seinem Geburtsfeste, am 29. v. M. eine politische Abordnung, auf deren Beglückwünschung er u. A. auch folgendes antwortete: „In den katholischen Herzen erwacht die Hoffnung, daß Gott sich erbarmen und die Kirche den Frieden wiedererlangen werde. Diese Angelegenheit ruht jedoch ganz in Gottes Hand und obwohl man der Hoffnung Raum geben darf, so müssen wir doch, da noch nichts beschlossen ist, in Mannhaftigkeit ausdauern und auf jede Zukunft gefaßt sein, die uns die Vorsehung bereitet." —

Belgien. König Leopold II. soll die Zumuthung seines Unterrichtsministers, den fanatischen Kirchen- und Königsfeind Dr. Laurent zum Rektor der Staatsuniversität von Gent zu ernennen, entschieden abgewiesen haben. Laurent hatte s. Z. geschrieben: „Um das „Vaterland von diesem schrecklichen Aus„satze, der es zernagt (Katholicismus) „zu befreien, müssen wir den Wunsch, „welcher heute auf allen Lippen schwebt: „Von dem Gewürm der Prie„sterschaft befreie das Vater„land, in die That zu übersetzen." — „Indem wir die Berichte der Heldenthaten von 1793 lesen, fühlen wir keinen Schauder; wir möchten vielmehr wünschen, daß sie sich erneuen, wenn die Sache, ohne daß die öffentliche Meinung daran Anstoß nähme vor sich gehen kann." — — Wahrlich, mit dem Königthum ist es weit gekommen, wenn solche Vertheidiger des Königsmordes ihm als „Erzieher der gebildeten Jugend" anerboten werden dürfen!

⊢ Die „Patrie" publicirt eine Schulstatik aus 30 Gemeinden des Bezirkes Thielt-Roulers, aus der sich ergibt, daß sich in den dortigen 103 katholischen Schulen 16,091 Schüler befinden, in den 34 officiellen dagegen nur 569.

⊢ Nachdem viel von einem Widerstreit zwischen Leo XIII. und dem belgischen Episcopate, bezügl. des neuen Schulgesetzes, die Rede war, gesteht endlich selbst die liberale „Italie" ein: „Der belgische Episcopat habe sofort nach der Publication der Vanhumbeeckschen Unterrichtsvorlage seine Anschauungen über den Gegenstand dem hl. Vater durch Vermittelung des Brüsseler Nuntius mitgetheilt und der hl. Stuhl habe unter voller Billigung der von den Bischöfen geltend gemachten Gründe den Eifer des Episcopates gelobt und die Hoffnung ausgedrückt, das die berechtigte Opposition gegen die Gesetzvorlage bei der belgischen Regierung Berücksichtigung finden werde."

Personal-Chronik.

Freiburg. In Bülle starb am 28. Okt. an einem Schlagflusse Hochw. Dekan Pet. Jos. Sallin. Ein Nekrolog folgt in der nächsten Nummer.

— Hochw. Hr. Favre wurde durch den Staats-Rath zum Rektor des Kollegiums St. Michael gewählt.

Luzern. Am 3. Nov. wählte die Regierung Hochw. Dekan Jakob Meyer, Pfarrer von Hildisrieden, als Chorherrn nach Münster.

St. Gallen. Die Kirchgemeinde Mörschwyl hat Hochw. Herrn Frefel Pfarrer in Kappel, zu ihrem Kaplen gewählt.

S. Vom Büchertische.

Mit Vergnügen zeigen wir unsern Lesern an, daß von nachfolgenden Verlagswerken der thätigen Herder'schen Buchhandlung in Freiburg folgende neue Auflagen erschienen sind; es ist dieß der beste Beweis, daß das Publikum das günstige Urtheil, welches die Schweizer Kirchenzeitung seiner Zeit über diese Schriften gefällt, getheilt hat.

1. Der **Weg zum innern Frieden** von P. Bruckner, S. J. Siebente Auflage.
2. Das **Leben Maria's** von Dr. Hirscher. Sechste Auflage.
3. **Schreibende Hand,** auf Wand und Sand von Alban Stolz. Dritte Auflage.
4. Die **Lehre des hl. Franz von Sales** von der **wahren Frömmigkeit** von P. Bruckner, S. J. Zweite, unveränderte Auflage.
5. Die **geistlichen Exerzitien** des hl. Ignatius für Gläubige jeden Standes von P. Bruckner, S. J. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.
6. **Beilage zum Katechismus,** oder Kirchengeschichte, Kirchenjahr, Messianische Weissagungen, Vorbilder und nothwendigste Gebete, praktisch zusammengestellt von einem Geistlichen der Erzdiözese Freiburg. Zweite Auflage.
7. **Meßbüchlein für fromme Kinder** von Pfarrer G. Wey. Sechste Auflage.

Inländische Mission.

(Neue Rechnung)

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1879 à 1880.

	Fr.	Ct.
Von E. R. in L.	5	—
Von Ungenannt in Luzern	2	—
Aus der Pfarrei Wollerau pro 1879	20	—
Aus der Pfarrei Schongau	50	—
Von E. S. (nebst Fr. 200 — für	250	—
	327	—
Uebertrag	327	—
Unterstützung armer Kinder im Gebiet der Inländischen Mission besonders im Bisthum Basel)		
Aus der Pfarrei Littau	19	—
Vom Tit. Bruderschaft St. Ursus und Viktor in Solothurn	25	—
	371	—

Der Kassier der inländ. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Für die Wasserbeschädigten in Spanien.

	Fr.	Ct.
Von E. S.	50	—
„ Zurzach	5	—
„ Hochw. Hrn. Pfarrer Pfluger in Wysen	5	—
„ Von F. in Gersau	10	—
„ X in Mels	2	—
„ Von Ungenannt in Rohrdorf	10	—
„ A. B.	1	—
„ Ungenant	1	—
„ Von Gebenstorf	5	—
	93	—

„Ut omnes unum"
(Correspondenzblatt zur Verständigung und Vereinigung unter den getrennten Christen). Nr. 1 und 2 sind als Doppelnummer erschienen und durch jede Buchhandlung oder bei der Verlagshandlung (E. Rust in Eberswald, Brandenburg) für 1 M. per Quartal zu beziehen. Alle Artikel tragen die Namensunterschriften. Probenummern sind vergriffen. 49

Durch **B. Schwendimann** kann stetsfort bezogen werden:

ROMA,
Die Denkmale der ewigen Stadt
von
P. Albert Kuhn, *O. S. B.*
mit 690 Illustrationen.

Vollständig in 24 Lieferungen à Fr. 1.

Mit prachtvoller Gratisprämie in Oelfarbendruck:
Maria von den Engeln.

Bei **B. Schwendimann,** Buchdrucker in Solothurn ist soeben erschienen:

Der Bucherfranz.
Eine Erzählung für das Volk.
Von einem Freunde des Volkes.
192 Seiten. Preis per Exemplar 70 Cts per Dutzend Fr. 7. 20.

Sparbank in Luzern. 1

Diese von der hoh. Regierung des Kantons Luzern genehmigte Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von **Fr. 100,000** in der Depositenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an gegen Obligationen und Cassascheine und verzinset dieselben zu folgenden Bedingungen:

Obligationen à 5 %
auf 1 Jahr fest angelegt und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar

Obligationen à 4½ %
zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar.

Cassascheine à 4 %
zu jeder Zeit aufkündbar und sodann nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückzuges, ohne Provisionsberechnung.

Die Verwaltung.

Große Auswahl
gebundener Gebetbücher, in gewöhnlichen Einbänden bis zu den feinsten in Elfenbein, zu denverschiedensten Preisen bei

B. Schwendimann.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn